

JOHANNES BARTH

Die Organisation der Pastoral nach 1945 Improvisationen und Bleibendes

Es ist uns geläufig, daß der Wiederbeginn nach dem Zweiten Weltkrieg als die Stunde Null bezeichnet wird. Nicht so ist es in der Kirche. Die Kirche hat – wenn auch bekämpft – überlebt. Sie hat sogar an Kredit gewonnen. Die Kirche war nach dem Zusammenbruch das einzige intakte Ordnungsgefüge in Deutschland.

Und doch kamen auf die Kirche Probleme zu, die neue Aufgaben mit erheblichen Belastungen mit sich brachten und die Organisation der Pastoral nach 1945 tiefgehend beeinflussten. Allein Flucht und Vertreibung von 12 Millionen Menschen aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa verursachten Bevölkerungsverschiebungen, wie sie bisher in der wechselvollen Geschichte der europäischen Völker nicht vorgekommen sind.

I. Woher sie kamen

In der Diözese Rottenburg–Stuttgart, die sich territorial mit dem ehemaligen Land Württemberg deckt, ist die Zahl der Katholiken – neben dem allgemeinen Bevölkerungszuwachs nach dem Krieg – durch die Vertreibung, durch die Flucht aus Mitteldeutschland, durch die Binnenumsiedlung infolge wachsender Industriezentren sowie durch den Zuzug von Aussiedlern und ausländischen Arbeitnehmern von 820 000 bei Kriegsende auf 2,125 Millionen im Jahre 1976 angewachsen. Bis 31. 12. 1986 ist die Zahl der Katholiken durch den allgemeinen Bevölkerungsschwund und die Rückkehr von ausländischen Arbeitnehmern auf 2,02 Millionen zurückgegangen¹.

Die Evangelische Landeskirche Württemberg, zu der – anders als bei der Diözese Rottenburg–Stuttgart – auch Hohenzollern gehört, zählt zum selben Zeitpunkt 2,47 Millionen Mitglieder².

Aus diesen Bevölkerungsverschiebungen werden die Anforderungen an die Organisation der Pastoral nach 1945 überdeutlich. Neben der Feststellung von Zahlen ist für die Pastoral die Kenntnis der Neuzugezogenen, ihre Herkunft, ihre Geschichte und ihr Schicksal von Bedeutung. Denn vom »Guten Hirten« wird erwartet, daß er »die Seinen kennt« (Joh 10,14). Daher die Frage nach der Herkunft der Bevölkerungsströme.

Die größte Zahl jener Katholiken, die neu in die Diözese kamen, waren »Flüchtlinge« und »Heimatvertriebene«. Als solche gelten alle Personen, die am 1. September 1939 in den Vertreibungsgebieten bzw. in den sowjetisch besetzten Gebieten Mitteldeutschlands oder in Ostberlin ihren Wohnsitz hatten. Seit der Volks- und Berufszählung 1961 zählt man nur solche Personen mit ihren Nachkommen als Flüchtlinge und Vertriebene, die den Besitz eines

1 Statistik des Bischöflichen Ordinariats der Diözese Rottenburg–Stuttgart vom 31. 12. 1986.

2 Amtsblatt des Evangelischen Oberkirchenrats vom 4. 9. 1987.

Bundesvertriebenenausweises angegeben haben. Der Grund dafür ist, daß die »Wohnsitzdefinition« 20 Jahre nach dem Stichtag 1. 9. 1939 zunehmend schwierig wurde³.

Die beigelegte Skizze 1 »Die Vertriebenen in Baden-Württemberg nach den Herkunftsländern« mit Stand vom 31. 12. 1965⁴ zeigt, daß die Heimatvertriebenen aus der Tschechoslowakei (Sudetendeutsche) mit 468 500, die Südostdeutschen (Donauschwaben) aus Ungarn, Jugoslawien, Rumänien und Bulgarien mit 306 200 sowie die Zuwanderer aus den Ostgebieten des Deutschen Reiches östlich der Oder-Neiße mit 391 300 die stärksten Gruppen in Nordwürttemberg und Nordbaden darstellen. Während die Sudetendeutschen fast ausschließlich und die Donauschwaben überwiegend katholisch sind, bilden die Katholiken aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße nur eine Minderheit.

Der größte Teil der Heimatvertriebenen kam 1946 ins Land, also zu einer Zeit, in der deutsche Verwaltungsstellen nur geringen Einfluß auf das Geschehen hatten und in der die Städte noch in Trümmern lagen. Die ankommenden Vertriebenen wurden in jeden noch freien Raum gestopft. Auf die Möglichkeit eines richtigen Berufseinsatzes oder auf die Konfessionszugehörigkeit konnte damals unter dem Zwang der Verhältnisse nur in den allerseltensten Fällen Rücksicht genommen werden. Die überwiegend katholischen Sudetendeutschen und Donauschwaben kamen in die fast rein evangelischen Landkreise Nordwürttembergs, das zur amerikanischen Zone gehörte. Die französisch besetzte Zone – das fast rein katholische Südwürttemberg – nahm anfangs keine Heimatvertriebenen auf, da Frankreich an den Austreibungsbeschlüssen von Potsdam von Anfang August 1945 nicht beteiligt war.

In der nachfolgenden Tabelle⁵ werden als Beispiel solche überwiegend evangelische Kreise genannt, deren Katholikenzahl sich in der Zeit zwischen 1939 und 1950 verdoppelte, verdreifachte oder gar vervierfachte.

Katholische Konfession in evangelischen Kreisen

Kreise	1939	1950
Backnang	5,6 %	17,9 %
Böblingen	9,3 %	23,1 %
Leonberg	8,0 %	21,1 %
Ludwigsburg	10,7 %	23,3 %
Nürtingen	5,4 %	21,8 %
Öhringen	5,4 %	19,1 %
Vaihingen	3,9 %	17,9 %
Waiblingen	8,4 %	22,4 %

Da z. B. die Sudetendeutschen bei der »geordneten Aussiedlung« nicht nach Stadtvierteln oder Dorfgemeinschaften wegtransportiert wurden, sondern für die einzelnen Transporte jeweils nur einzelne Familien aus einer Straße oder einem Dorf ausgewählt wurden und die Transporte auf die verschiedenen Länder in der amerikanisch und russisch besetzten Zone verteilt wurden, sind die durch Verwandtschaft und Herkunft gewachsenen Verbindungen zerstört worden. Als mein Bruder und ich nach der Vertreibung gebeten wurden, die Neuzugezogenen in Ellwangen, wo wir Aufnahme fanden, zu registrieren, stellten wir fest, daß uns von den etwa 3000 Heimatvertriebenen nur etwa 30 einschließlich der eigenen

3 Innenministerium Baden-Württemberg. Zur Lage der Vertriebenen, Bd. VIII/1964, 126 f.

4 Innenministerium Baden-Württemberg. Zur Lage der Vertriebenen, Flüchtlinge, Kriegsgeschädigten, Bd. IX/1966.

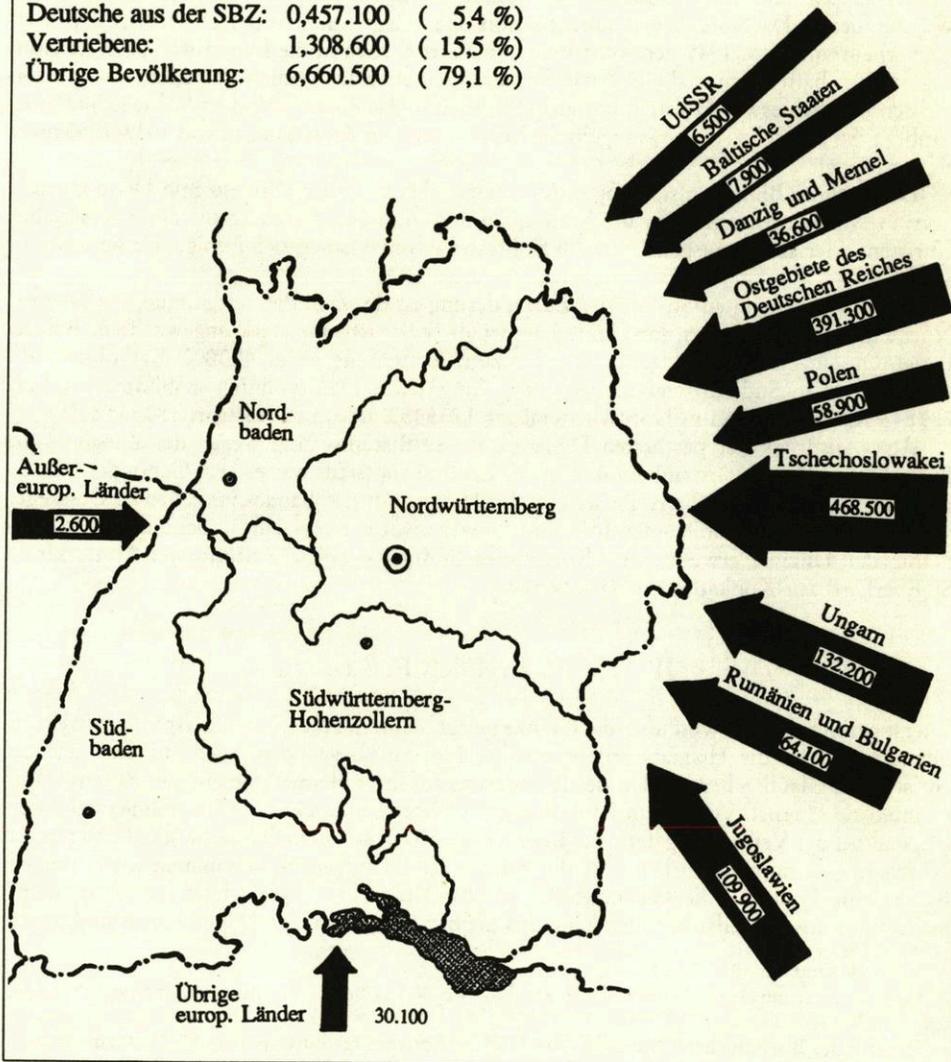
5 Statistisches Handbuch von Baden-Württemberg 1958. – Statistische Monatshefte, 2. Jahrg., Heft 3. – Baden-Württemberg in Wort und Zahl 1958.

Skizze 1

Die Vertriebenen in Baden-Württemberg nach den Herkunftsländern

Stand: 31. Dezember 1965

Wohnbevölkerung:	8,426.200	(100,0 %)
Davon:		
Deutsche aus der SBZ:	0,457.100	(5,4 %)
Vertriebene:	1,308.600	(15,5 %)
Übrige Bevölkerung:	6,660.500	(79,1 %)



Familienangehörigen von daheim her bekannt waren. Manche Heimatvertriebene wanderten nach Schweden, in die USA oder nach Australien weiter. So kommt es, daß z.B. die Verwandten unserer Familie nicht nur auf Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Österreich zerstreut sind, sondern teilweise auch in Schweden, in den USA und in Australien leben.

Die gesetzlich geregelte Binnenwanderung konnte erst mit Bildung der Bundesrepublik Deutschland beginnen, als die »Verordnung über die Umsiedlung von Heimatvertriebenen aus den Ländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein« vom 29. 11. 1949 in Kraft trat⁶. Dies stellt die Skizze 2 dar. Aus den überbelegten Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern kamen so weitere 276274 Vertriebene in das Land Baden-Württemberg⁷. Da Nord-Württemberg schon überbelegt war und der französische Militärgouverneur am 25. 5. 1949 der Aufnahme von Vertriebenen in die französisch besetzte Zone zugestimmt hatte, kamen die überwiegend evangelischen Umsiedler, vor allem aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein fast ausschließlich in das überwiegend katholische Südwürttemberg. So hat sich z. B. die evangelische Bevölkerung im Kreis Saulgau von 1939–1950 mehr als verdoppelt⁵.

Durch diese Binnenumsiedlung gibt es heute überall in der Diözese eine Diasporasituation: in Nordwürttemberg für die Katholiken und in Südwürttemberg für die evangelischen Christen, oder anders ausgedrückt: die Konfessionszonen haben sich infolge der Vertreibung aufgelöst.

Durch die genannten Ströme der Zuwanderung ist die Zahl der Katholiken, vor allem in Nordwürttemberg und in der Landeshauptstadt Stuttgart sehr stark angewachsen. Bei der Errichtung im Jahre 1828 zählte die Diözese Rottenburg etwa 400000 Katholiken, die überwiegend in Südwürttemberg wohnten. Am 31. 12. 1986 wohnten in Südwürttemberg 789843 Katholiken und in Nordwürttemberg 1235150, davon in Stuttgart 180535⁸.

Als »Ausdruck der pastoralen Dynamik dieses Bistums« und wegen der Zunahme der Katholiken in Nordwürttemberg und in der Landeshauptstadt war es »ein Gebot der Stunde, auch der Kirche eine dichtere Präsenz in der Hauptstadt des Landes zu geben«⁹. Deswegen wurde anlässlich des Jubiläums »150 Jahre Diözese Rottenburg« am 30. September 1978 der Name der Diözese erweitert in »Rottenburg-Stuttgart« und die Stuttgarter Mutterkirche St. Eberhard zur Konkathedrale erhoben.

II. Wie sie kirchlich Fuß faßten

Zuerst geflüchtet oder wild über die Grenze gejagt, dann in geregelten Transporten angekommen, versuchten die Heimatvertriebenen ihre Not zu überwinden, auch aus dem gelebten christlichen Glauben heraus, den sie als Teuerstes aus ihrer Heimat mitgebracht hatten. Damit meinten sie es ernst. Von einem Bauern – dem größten seines Dorfes – im Böhmerwald weiß ich, daß bei der Vertreibung der neue Besitzer des Hofes schon in der Stube stand und nur das Notwendigste mitnehmen ließ. Als die Familie das Handgepäck beisammen hatte, rief der Bauer seine Frau und die sieben Kinder vor das Kreuz und sagte: »Jetzt haben wir nichts mehr – nur unseren Glauben, den kann uns niemand wegnehmen.« Dann beteten sie gemein-

6 Bundesgesetzblatt 1950, Nr. 1.

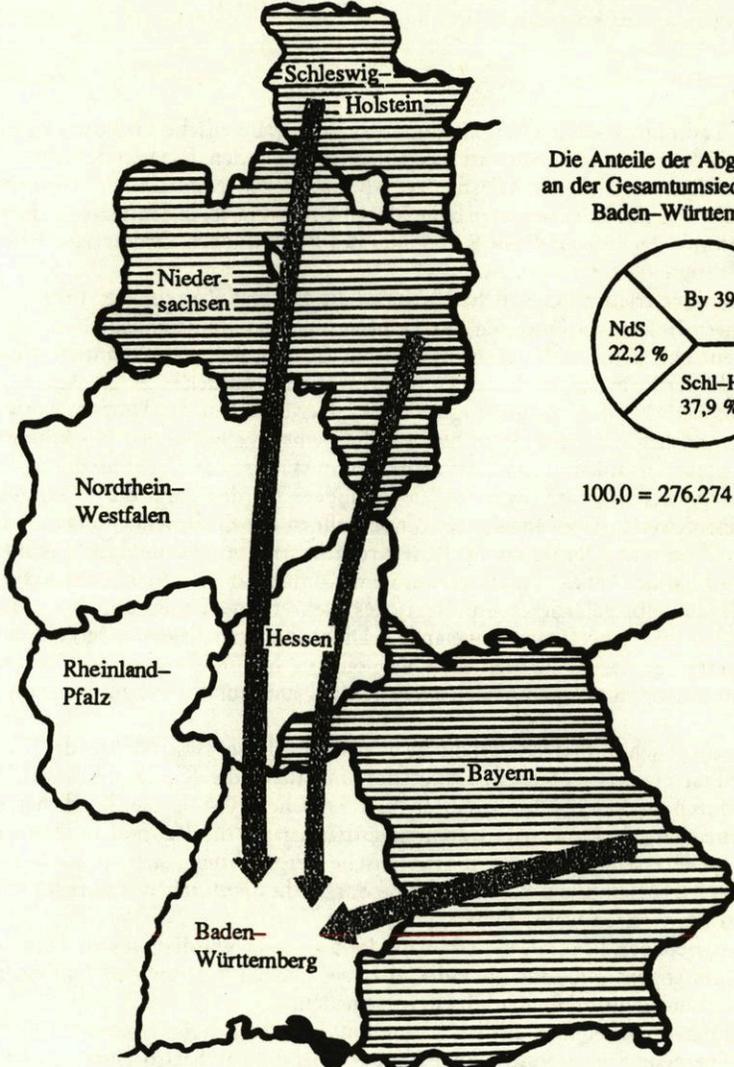
7 Innenministerium Baden-Württemberg. Zur Lage der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten, Bd. IX/1966.

8 Statistik des Bischöflichen Ordinariats der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 31. 12. 1986.

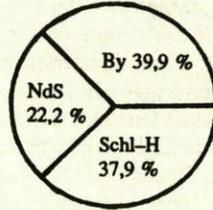
9 Joseph Kardinal Höffner bei seinem Glückwunsch zum neuen Namen »Diözese Rottenburg-Stuttgart« in: 150 Jahre Diözese Rottenburg 1828–1978, Ansprachen und Predigten im Jubiläumsjahr, Ostfildern 1979, 114.

Skizze 2

**Die Umsiedlung von Vertriebenen und Flüchtlingen aus den Ländern
Bayern, Niedersachsen und Schleswig Holstein nach
Baden-Württemberg in der Zeit vom 29.11.1949-31.12.1965**



Die Anteile der Abgabeländer
an der Gesamtumsiedlung nach
Baden-Württemberg



100,0 = 276.274

Bayern	Niedersachsen	Schleswig-Holstein	Zusammen
110.133	61.258	104.883	276.274

sam das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis. Aus dieser religiösen Haltung heraus suchten die meisten nach ihrer Ankunft am Bestimmungsort beim ersten Erkundungsgang vom Lager aus zuerst eine Kirche. Wie enttäuscht waren sie, wenn sie in rein evangelisches Gebiet gekommen waren, wie glücklich, wenn sie in der Nähe des Lagers eine katholische Kirche fanden. An den Sonntagen nahmen sie oft weite Wege auf sich, um an einem Gottesdienst teilnehmen zu können.

1. Neue Seelsorgestellen

Da die meisten Katholiken – wie oben erwähnt – in rein evangelische Gebiete eingewiesen worden waren, mußten neue Seelsorgestationen eingerichtet werden. Ein von der Diözesanleitung berufener heimatvertriebener Geistlicher, »Bischöflicher Kommissär« genannt (von 1946–1970 war dies der aus Breslau vertriebene Msgr. Alfons Härtel in Stuttgart-Möhringen), sorgte zusammen mit dem zuständigen Referenten des Bischöflichen Ordinariats dafür, daß die Seelsorger richtig eingesetzt wurden.

Etwa 250 heimatvertriebene Geistliche kamen in die Diözese Rottenburg. 1979 waren es noch 202 und zwar 76 aus den Diözesen der Tschechoslowakei (Sudetendeutsche), 66 Schlesier, 46 Südostdeutsche (Donauschwaben) und 14 aus Ostpreußen und Pommern. Bis März 1986 ging die Zahl der heimatvertriebenen Geistlichen auf 162 zurück¹⁰. Msgr. Alfons Härtel schreibt in einem Tätigkeitsbericht im August 1949: »Der gute Ruf der Diözese Rottenburg veranlaßte auch manchen Priester hier zu bleiben, der nicht im allgemeinen Flüchtlingsstrom mit den Ausgewiesenen ankam, sondern vom Kommissär in die Diözese durch eigenes Einladungsschreiben hereingerufen wurde. Wieder andere wurden dann durch Empfehlung bereits hier angesiedelter Priester angefordert, indem ihnen die Zuzugsgenehmigung und ein einstweiliges Dekret direkt oder durch das Rote Kreuz übermittelt wurde. Hier gebührt dem Bischöflichen Ordinariat Dank, weil es anfangs dem Kommissär gestattete, den ankommenden Priestern durch selbstgefertigtes provisorisches Dekret eine Unterkunft zu gewähren. Soweit bekannt, hat dieses Verfahren keine andere Diözese eingeschlagen.« Daß die Zahl der schlesischen Priester gemessen an der Zahl der schlesischen Katholiken in der Diözese Rottenburg–Stuttgart verhältnismäßig hoch ist, geht wohl auch auf dieses Bemühen von Msgr. Härtel zurück.

Wer in der Heimat schon Pfarrer war, durfte gemäß päpstlicher Bestimmung das Recht auf die heimatliche Pfarrei nicht aufgeben. Damit dokumentierte die Kirche das Unrecht, das diesen Pfarrern durch die Vertreibung aus ihrer Pfarrei geschehen ist. Diese Geistlichen hatten also eine doppelte Aufgabe: einerseits waren sie zuständig für die Pastoral in ihrem neuen Seelsorgebezirk, andererseits spürten sie die moralische Verpflichtung, sich um die Vertriebenen aus ihrer Heimatgemeinde zu kümmern, eine Sorge, die sie durch Rundbriefe, Heimatzeitschriften und Pfarrtreffen wahrnahmen.

Die heimatvertriebenen Priester, die erst nach 1945 geweiht wurden – es sind etwas über 100 –, erhielten das sogenannte »ius optandi«, d.h. sie dürften sich für den Fall einer evtl. Rückkehrmöglichkeit für ihre Heimatdiözese entscheiden.

Aus den heimatvertriebenen Geistlichen wurden Lagerseelsorger bestimmt. Aber den meisten wurde eine neue Seelsorgestelle zugewiesen¹¹. Bei diesen »Seelsorgestellen« handelte

10 Personalkataloge und Statistiken des Bischöflichen Ordinariats der Diözese Rottenburg–Stuttgart. Die Zahl der heimatvertriebenen Geistlichen ist sicher höher, aber bei den in den letzten zwei Jahrzehnten geweihten Neupriestern aus den Vertreibungsgebieten ist deren Vertriebenenstatus in den Personalakten nicht mehr dokumentiert.

11 Vgl. Ordnung der Kirchlichen Dienste in der Diözese Rottenburg – Grundwerk – Januar 1960, 5./D IV.

es sich um rasch nach der jeweiligen Notwendigkeit eingerichtete Stützpunkte für die Seelsorge und für den Gottesdienst außerhalb des Pfarrortes. Die Seelsorgestellen sind ohne Vorbereitung aus der Forderung des Augenblicks eingerichtet worden und umfassen u. U. auch Teile mehrerer Pfarreien.

Die Amtsbezeichnung des für die Seelsorgestelle verantwortlichen Geistlichen war zunächst »Heimatlosenseelsorger«. Die spätere Bezeichnung lautete »Kurat«. Die aus dem Titel Kurat sich nahelegende Bezeichnung »Kuratie« war nicht amtlich. Die heimatvertriebenen Geistlichen waren berechtigt, ihren früheren Titel weiterzuführen.

Die rechtliche Stellung des Kuraten war die eines vicarius cooperator. Der Umfang seiner Tätigkeit ergab sich aus dem Anstellungsdekret, aus den Vereinbarungen mit dem oder den zuständigen Pfarrer(n) und aus der tatsächlichen Entwicklung der Seelsorgestelle (Ausbau vielleicht mit Kirchenbau und baldiger Erhebung zur Pfarrei oder Abbau mit Abwanderung der heimatvertriebenen Katholiken).

Wenn der Seelsorgestelle Gebiete aus verschiedenen Pfarreien zugeteilt waren, so war der Kurat doch nur einer Pfarrei als vicarius cooperator zugeteilt, in welcher die Seelsorgestelle selbst lag. Für diese Pfarrei hatte der Kurat allgemeine Trauungsdelegation. Bei Trauungen außerhalb dieses Pfarrbezirks war spezielle Delegation durch den zuständigen Pfarrer notwendig.

In der Vermögensverwaltung war die Seelsorgestelle mindestens zunächst nicht-rechtsfähige Teilkirchengemeinde. Wenn der Kirchenstiftungsrat in einer Sitzung Angelegenheiten der Mutterkirchengemeinde behandelte, konnte der Kurat weder beratend noch stimmberechtigt mitwirken. Er brauchte nicht eingeladen zu werden. In Angelegenheiten, die den Seelsorgebereich des Kuraten betrafen, war dieser jedoch einzuladen und dann auch beratendes, jedoch nicht stimmberechtigtes Mitglied (Erlaß des Diözesanverwaltungsrats B 922 vom 17. 2. 1959).

Die heimatvertriebenen Priester, die in ihrer Heimat selbständig waren, wurden den einheimischen Geistlichen besoldungsmäßig gleichgestellt. Den jüngeren, nicht selbständigen Priestern wurde die Möglichkeit der Inkardination geboten mit dem »ius optandi« – wie oben erwähnt. Die Alters- und Krankenversorgung der Vertriebenenpriester wurde durch die bestehenden Einrichtungen in der Diözese gesichert.

Obwohl schon die Diözesansynode 1950 beschlossen hatte, daß die Heimatvertriebenen im Kirchenstiftungsrat, in der Kirchenstevensvertretung, im Pfarrausschuß und im Pfarrcaritas-ausschuß anteilmäßig vertreten sein sollen, bestand die obengenannte Bestimmung über die »nicht-rechtsfähige Teilkirchengemeinde« und über den Ausschluß des Kuraten von der Vermögensverwaltung auch noch bei der Diözesansynode 1960.

Die in den neuen Seelsorgestellen eingesetzten heimatvertriebenen Priester wurden von den Vertriebenen sehr geschätzt, weil sie deren Not mit ihnen teilten. Sie verstanden es am ehesten, den Vertriebenen Kraft und Mut zu vermitteln. Da die heimatvertriebenen Katholiken auch in den entlegensten Dörfern zu Gottesdiensten gesammelt wurden, spürten sie, daß sie nicht allein stehen, sondern Glieder der einen heiligen, katholischen Kirche sind. Letzteres wurde ihnen besonders deutlich durch die Kapellenwagenmission, die von P. Werenfried van Straaten OPræm aus der Abtei Tongerlo in Belgien gegründet wurde. Autobusse sowie Opel-Blitz-Transporter wurden zu Kapellenwagen umgerüstet, die sich durch ein Zelt erweitern ließen. Die großen Kapellenwagen konnten auch Mengen von Liebesgaben, meist Kleider und Wäsche mitnehmen. Zu jedem Kapellenwagen gehörten zwei Missionare, ein Ausländer (meist aus Flandern und den Niederlanden) und ein Deutscher. In der Diözese Rottenburg wirkten hauptsächlich Jesuiten, Augustiner, Claretiner und Redemptoristen. Es war eine Art Volksmission, die sich in den Diasporaorten, in denen es noch keine Kirchen gab, bewährt hat, weil die Missionare jede katholische Familie besuchten. Von 1951 bis 1970 waren

die Kapellenwagen in 17 Diasporadekanaten der Diözese Rottenburg an 838 Standorten (wo sie jeweils eine Woche blieben) mit 199780 Katholiken¹², die alle besucht wurden und von denen 52% das Bußsakrament empfangen haben.

In den kleinen, schnell überschaubaren Gemeinden gab es intensive Wirkmöglichkeiten; es wurden aber auch die Defizite im religiösen Leben schnell offenbar. Durch die Kapellenwagenmission wuchs in den Dörfern das Zusammengehörigkeitsbewußtsein und das Verantwortungsgefühl der katholischen Heimatvertriebenen. Überall fanden sich Fahrdienste und Helfer für das Vorbeten und Vorsingen. Die Kapellenwagenmission war dort am fruchtbarsten, wo die Ortsseelsorger sich dafür eingesetzt haben, sie gelenkt und organisiert haben.

Bei den evangelischen Christen gab es manchmal Mißverständnisse, die aus dem Wort Mission resultierten. Es war kein Versuch, Andersgläubige zum katholischen Glauben zu bekehren, denn die Missionare wandten sich ausschließlich an die katholischen Heimatvertriebenen. Probleme gab es zuweilen in konfessionell gemischten Ehen. Die meisten evangelischen Pfarrer und evangelischen Christen waren den Missionaren gegenüber sehr zuvorkommend und freundlich. Die Dankbarkeit der Katholiken zeigte sich bei der Kollekte, mit der die Unkosten (Aufwand für Fahrzeug, Versicherung und Taschengeld für die Missionare) gedeckt wurden. Den meist kleinen Rest (1959 z.B. 4200,-DM für 46 Standorte) übernahm die Diözese. Die katholischen Heimatvertriebenen erlebten sich als Glaubensfamilie und erfuhren durch die ausländischen Missionare den Verbund mit der Weltkirche. An vielen Orten wurde das Missionszelt ein Vorläufer der Kirche aus Stein.

Als Gottesdiensträume dienten anfangs hauptsächlich evangelische Kirchen, aber auch Baracken, die von der US-Armee gekauft und als Kapellen eingerichtet wurden, sowie Säle in evangelischen Gemeindezentren, in Schulhäusern und Gastwirtschaften. Die Diözesansynode 1960 stellt fest, daß 234 evangelische Kirchen, 34 evangelische Gemeindesäle, 14 weltliche Versammlungsräume, 66 Schulen und 7 Kindergärten benutzt wurden. Die Katholiken gewährten den evangelischen Christen in 87 Kirchen, hauptsächlich in Südwürttemberg, Gastrecht¹³.

Da viele Seelsorgestellen die Katholiken von 10 und mehr bürgerlichen Gemeinden umfaßten, hielten die meisten Kuraten an Sonntagen mindestens drei Gottesdienste an je verschiedenen Orten, zwei am Vormittag und einen am Nachmittag. Wegen der vor dem Konzil bestehenden Nüchternheitsbestimmung, wonach drei Stunden vor einer Eucharistiefeier keine festen Speisen zu sich genommen werden durften, kamen viele Priester an den Sonntagen erst gegen Abend zu einer vollen Mahlzeit. Die Wege zwischen den Gottesdienstorten mußten mit dem Fahrrad, ganz am Anfang zu Fuß zurückgelegt werden, mit den gottesdienstlichen Geräten im Rucksack (»Rucksackpriester«). Da die meisten Verbindungswege damals noch nicht geteert waren, wurden die Priester auf ihren Wegen vollgestaubt oder bespritzt. Als Verkehrsmittel folgten bald ein Motorrad oder Motorroller und später mit Gehaltsvorschuß der Diözese und Unterstützung des Bonifatiusvereins ein Volkswagen. Vor jedem Gottesdienst gab es nach der Zurüstung des Altars Beichtgelegenheit und nach dem

12 Vgl. Akten des Bischöflichen Ordinariats der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Von 1951–1970 war die Kapellenwagenmission in folgenden Dekanaten – nach der heutigen Bezeichnung –. Einsatzjahre in Klammer: Aalen (1954, 1968); Balingen (1957), Böblingen (1956, 1957, 1960, 1961, 1962, 1963, 1966, 1968, 1970); Calw (1963); Esslingen (1955, 1956, 1957, 1961, 1962, 1967); Freudenstadt (1964, 1968, 1969); Geislingen (1957); Künzelsau (1952, 1955, 1956, 1964); Ludwigsburg (1954, 1955, 1959, 1960, 1964, 1968); Mergentheim (1951, 1955, 1958); Neresheim (1956); Neckarsulm (1953, 1954, 1955, 1956, 1959, 1960, 1964, 1968, 1969); Rottenburg (1956, 1957, 1963); Schwäbisch Gmünd (1957, 1961); Schwäbisch Hall (1951, 1952, 1953, 1958, 1961); Ulm (1957, 1968); Waiblingen (1953, 1954, 1955, 1961, 1963).

13 Max UNTERSCHMIDT, Die Evangelischen Landeskirchen im Dienst an den Heimatvertriebenen, in: Drei Jahrzehnte. Die Heimatvertriebenen in Baden-Württemberg, Stuttgart 1975.

Gottesdienst Gespräche mit den Gläubigen, die sich mit den vielfältigen Anliegen an den Seelsorger wandten.

Mit dem fortschreitenden Kirchenbau wurden schon in den Fünfzigerjahren Omnibusse für die Kirchenbesucher eingesetzt, wodurch viele Heimatvertriebene erstmals wieder feierliche Gottesdienste in vollen Kirchen erlebten. Bei den Omnibusfahrten beteiligten sich mancherorts auch evangelische Gemeinden, die mehrere Orte umfaßten. Durch die gegenseitige Abstimmung der Gottesdienstzeiten benutzten in der einen Richtung die Evangelischen und in der anderen die Katholiken denselben Autobus.

Während sich in katholischen Gebieten die Einheimischen mit den Ausdrucksformen der Frömmigkeit der Heimatvertriebenen schwertaten und umgekehrt, ist die kirchliche Integration der Heimatvertriebenen in der Diaspora am besten gelungen, da die Heimatvertriebenen dort sofort aktiv neue Kirchengemeinden bildeten und dementsprechend in den Gremien der gemeinsamen Verantwortung von Priestern und Laien zur Geltung kamen. Dort ist auch der Gottesdienstbesuch der Heimatvertriebenen am stärksten gewesen. Nach erfolgtem Kirchenbau wurden die meisten Seelsorgstellen zunächst zu Pfarrverwesereien und dann zu Pfarreien erhoben.

2. Aus Improvisationen entsteht Bleibendes

a) für die Heimatvertriebenen

Die Skizze 3 gibt einen Überblick über die nach 1945 errichteten 257 Pfarreien, die 11 Expositurvikariate bzw. Filialkirchengemeinden sowie die 13 Seelsorgstellen, die noch nicht zu Pfarreien erhoben wurden¹⁴. Es sind insgesamt 281 neue Kirchengemeinden mit 464 Gemeindegäusern, Jugendheimen und Versammlungsräumen. Allein in dem überwiegend evangelisch geprägten Nordwürttemberg wurden 230 neue Kirchengemeinden gegründet, davon 157 im Mittleren Neckarraum. Die Dekanatskarte (Skizze 4) ermöglicht in der Zusammenschau mit Skizze 3 die Ortung der nach 1945 gegründeten Kirchengemeinden. Nachfolgende Aufstellung zeigt, daß in manchen Dekanaten aus zwei oder drei katholischen Pfarreien 15, 20 und mehr neue Pfarreien gegründet wurden:

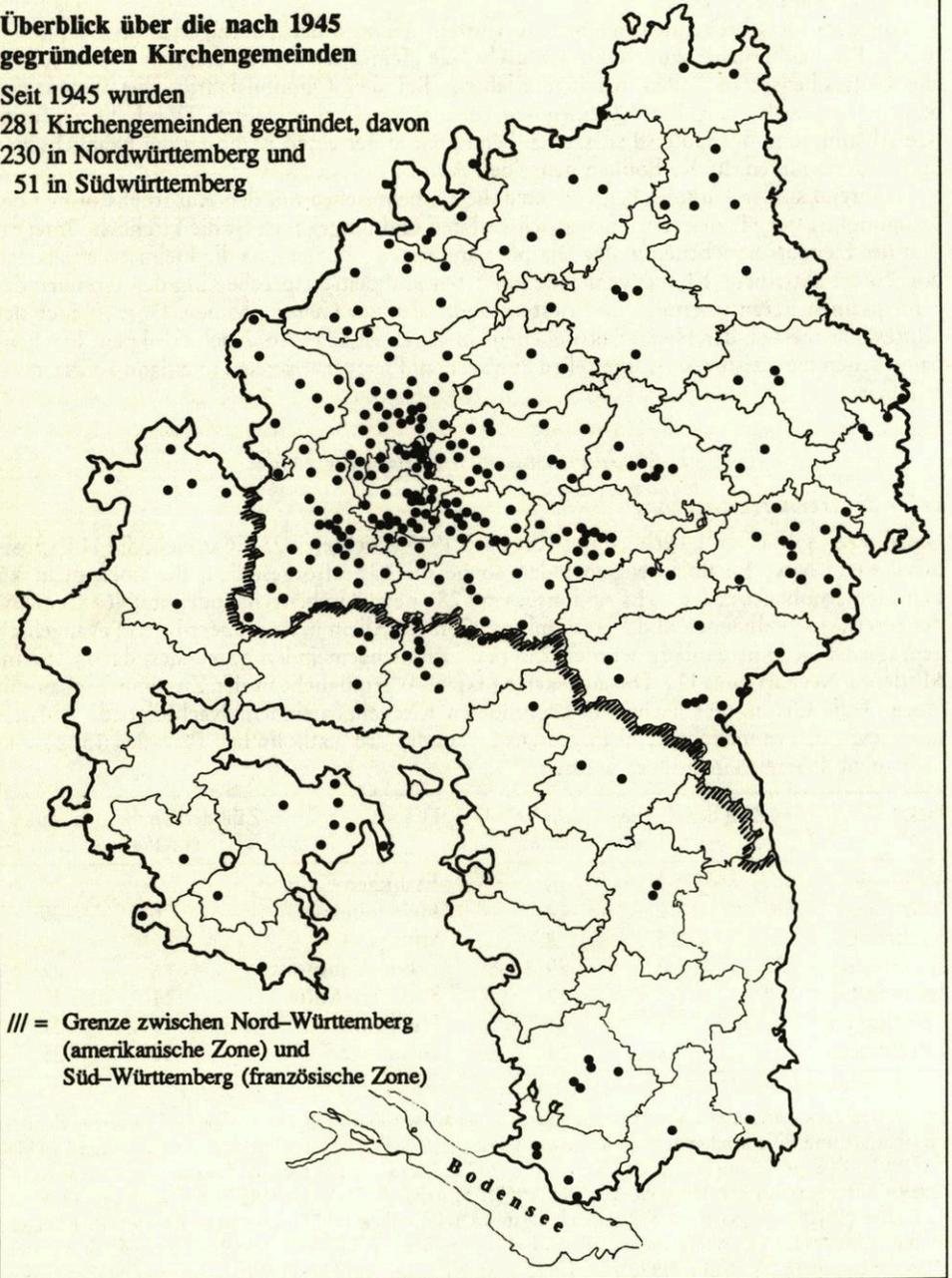
Dekanat	Zahl der Kirchengemeinden		Dekanat	Zahl der Kirchengemeinden	
	vor 1945	heute		vor 1945	heute
Vaihingen	1	10	Esslingen	5	20
Nürtingen	2	12	Heidenheim	6	20
Backnang	3	8	Stuttgart-		
Böblingen	3	29	Bad Cannstatt	8	22
Ludwigsburg	3	32	Stuttgart-Mitte	11	28
Waiblingen	4	21	Heilbronn	11	21
Reutlingen	4	13	Göppingen	12	25

¹⁴ In den Dekanaten der Diözese Rottenburg-Stuttgart wurden nach 1945 folgende Pfarreien, Expositurvikariate und Filialkirchengemeinden sowie Seelsorgstellen errichtet: DEKANAT AALEN: Aalen, St. Maria (1963); Essingen, Zum heiligsten Herzen Jesu (1972). DEKANAT BACKNANG: Backnang, Christus König (1969); Kirchberg an der Murr, St. Michael (1969); Murrhardt, St. Maria (1957); Sulzbach an der Murr, St. Paulus (1970); Weissach im Tal, Zur Heiligsten Dreifaltigkeit (1977). DEKANAT BALINGEN: Ebingen, Heilig Kreuz (1969); Winterlingen, Filialkirchengemeinde St. Gertrud (1969); Ebingen, St. Hedwig (1974); Frommern, St. Paulus (1970); Meßstetten, St. Nikolaus von Flüe (1968); Tailfingen, St. Franziskus (1969); Onstmettingen, Expositurvikariat, Filialkirchengemeinde St. Maria. DEKANAT BIBERACH: Biberach an der Riß, Zur Heiligsten Dreifaltigkeit (1969); Biberach an der Riß, St. Josef (1960). DEKANAT

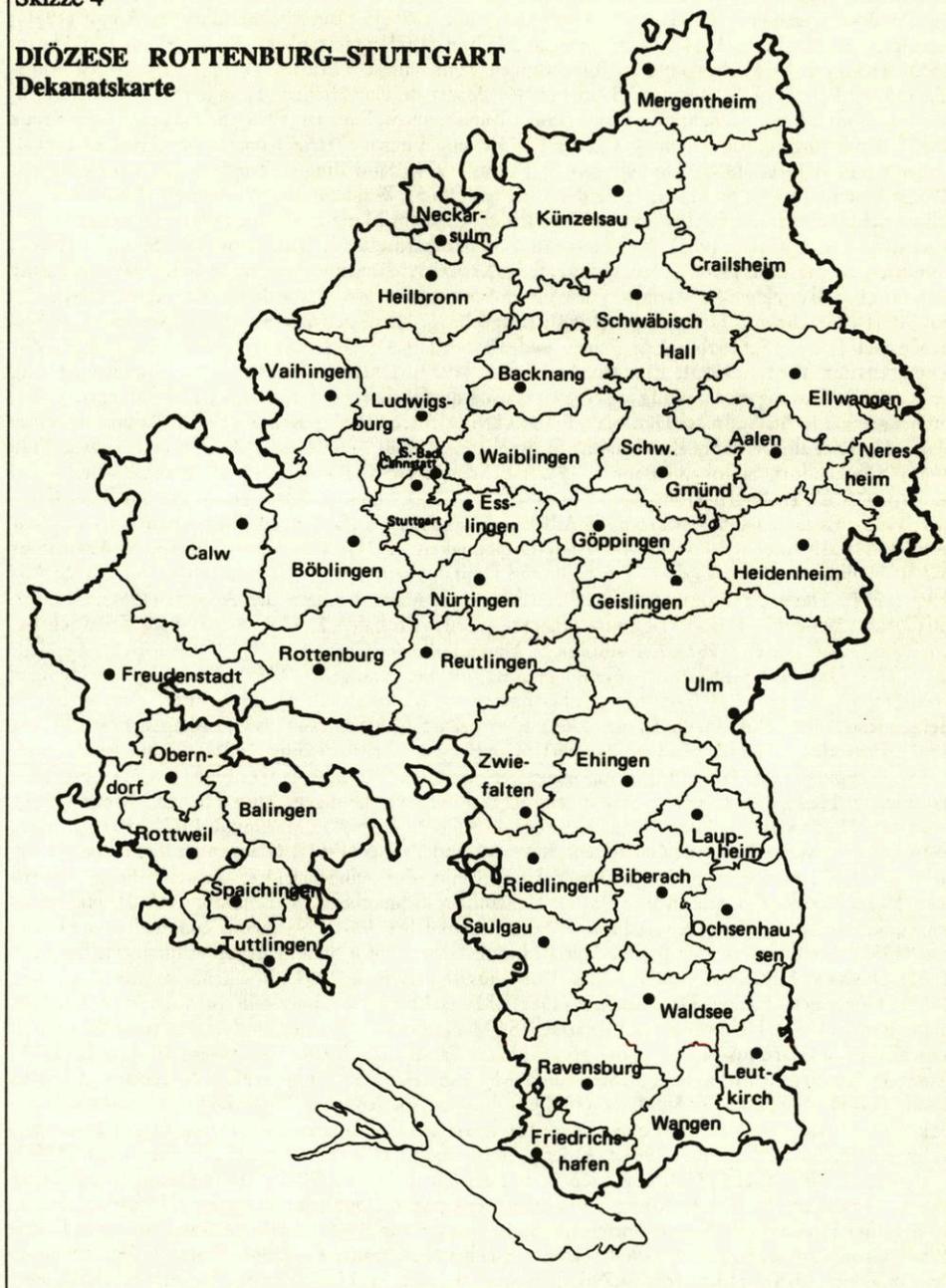
Skizze 3

**Überblick über die nach 1945
gegründeten Kirchengemeinden**

Seit 1945 wurden
281 Kirchengemeinden gegründet, davon
230 in Nordwürttemberg und
51 in Südwürttemberg



Skizze 4

DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTART
Dekanatskarte


BÖBLINGEN: Aidlingen, Maria Himmelfahrt (1968); Böblingen, St. Klemens (1961); Böblingen, St. Maria (1965); Böblingen-Diezenhalde, Vater-unser-Gemeinde (1986); Dagersheim, Christus König (1961); Ehningen, St. Elisabeth (1961); Gärtringen, St. Michael (1971); Herrenberg, St. Joseph und St. Martin (1953); Höfingen, St. Michael (1967); Holzgerlingen, Zum heiligsten Erlöser (1961); Kuppingen, St. Antonius (1971); Leonberg, St. Johannes Baptist (1946); Magstadt, Zur Heiligen Familie (1961); Maichingen, St. Anna (1961); Renningen, St. Bonifatius (1961); Rutesheim, St. Raphael (1976); Schönaich, Heilig Kreuz (1961); Sindelfingen, Auferstehung Christi (1974); Sindelfingen, Maria Königin des Friedens (1974); Sindelfingen, St. Josef (1965); Sindelfingen, St. Paulus (1974); Sindelfingen, Zur Heiligsten Dreifaltigkeit (1952); Unterjettingen, St. Maria, Hilfe der Christen (1963); Waldenbuch, St. Meinrad (1961); Weil im Schönbuch, St. Johannes Baptist (1964); Weissach, St. Clemens Maria Hofbauer (1961). DEKANAT CALW: Altensteig, Heilig Geist (1963); Bad Herrenalb, St. Bernhard (1968); Bad Liebenzell, St. Lioba (1963); Calmbach, St. Martinus (1968); Neuenbürg, Heilig Kreuz (1958); Schömburg, St. Joseph (1968). DEKANAT CRAILSHEIM: Blaufelden, St. Maria von den Sieben Schmerzen (1965); Crailsheim, Zur Allerh. Dreifaltigkeit (1964); Gerabronn, Heilig Geist (1958); Langenburg, Filialkirchengemeinde St. Josef; Rot am See, St. Michael (1965); Schrozberg, St. Petrus und Paulus (1964). DEKANAT EHINGEN: Dächingen, Zur Schmerzhaften Mutter (1983); Ehingen, St. Michael (1979). DEKANAT ELLWANGEN: Ellwangen, Heilig Geist (1970); Ellwangen, St. Wolfgang (1969); Gaishardt, Filialkirchengemeinde; Unterwilflingen, Filialkirchengemeinde St. Andreas. DEKANAT ESSLINGEN: Altbach, Heilig Kreuz (1963); Baltmannsweiler, Mariä Himmelfahrt (1965); Bernhausen, St. Stephanus (1968); Bonlanden, Zu Unserer Lieben Frau (1961); Denkendorf, St. Johann Baptist (1962); Echterdingen, St. Raphael (1961); Esslingen-Berkheim, St. Maria (1975); Esslingen-Hohenkreuz, St. Joseph (1962); Esslingen-Mettingen, Maria, Hilfe der Christen (1960); Esslingen-Oberesslingen, St. Albertus Magnus (1946); Esslingen-Pliensauvorstadt, St. Elisabeth (1968); Esslingen-Zell, Zur heiligsten Dreifaltigkeit (1971); Esslingen-Zollberg, St. Augustinus (1962); Nellingen auf den Fildern, Zur heiligsten Dreifaltigkeit (1961); Reichenbach an der Fils, St. Michael (1959). DEKANAT FREUDENSTADT: Baiersbronn, St. Maria Königin der Apostel (1961); Mühlen, Filialkirchengemeinde. DEKANAT FRIEDRICHSHAFEN: Friedrichshafen, St. Columban (1968); Friedrichshafen, Zum Guten Hirten (1962); Kressbronn, St. Maria, Hilfe der Christen (1957); Oberdorf, St. Wendelinus (1970). DEKANAT GEISLINGEN: Geislingen, St. Johannes Evangelist (1975); Kuchen, Zum Heiligen Kreuz (1957). DEKANAT GÖPPINGEN: Albershausen, St. Martinus (1971); Bezgenriet, Zum heiligsten Herzen Jesu (1968); Boll, Heilig Kreuz (1964); Ebersbach/Fils, Herz Jesu (1953); Eislingen/Fils, St. Maria (1961); Faurndau, Zur Heiligen Familie (1963); Göppingen, Christus König (1971); Göppingen, St. Josef (1957); Göppingen, St. Paul (1973); Göppingen-Jebenhausen, St. Nikolaus von Flüe (1963); Göppingen-Ursenwang, Heilig Geist (1970); Heiningen, St. Thilo (1969); UHINGEN, Zum Heiligen Kreuz (1961). DEKANAT HEIDENHEIM: Auernheim, St. Georg (1966); Bolheim, St. Martinus (1970); Hermaringen, Seelsorgestelle Maria Königin; Gerstetten, St. Petrus und Paulus (1961); Giengen an der Brenz, Heilig Geist (1954); Heidenheim, St. Maria (1961); Heidenheim, Zur heiligsten Dreifaltigkeit (1962); Heidenheim-Mergelstetten, Christus König (1961); Heidenheim-Schnaitheim, St. Bonifatius (1961); Herbrechtingen, St. Bonifatius (1958); Königsbronn, Mariä Himmelfahrt (1961); Nattheim, Zum heiligsten Herzen Jesu (1966); Sontheim an der Brenz, Mariä Himmelfahrt (1966); Steinheim am Albuch, Heilig Geist (1961). DEKANAT HEILBRONN: Biberach, St. Cornelius und Cyprian (1964); Brackenheim, Christus König (1955); Güglingen, Heilige Dreifaltigkeit (1982); Michaelsberg, Seelsorgestelle St. Michael; Heilbronn, Heilig Kreuz (1980); Heilbronn-Neckargartach, St. Michael (1970); Lauffen am Neckar, St. Paulus (1958); Schwaigern, St. Martinus (1965); Untergruppenbach, St. Stephan (1978); Weinsberg, St. Joseph (1957). DEKANAT KÜNZELSAU: Bretzfeld, St. Stephan (1961); Künzelsau, St. Paulus (1957); Neuenstein, Christus König (1981); Niedernhall, St. Maria (1960); Öhringen, St. Joseph (1957). DEKANAT LAUPHEIM: – DEKANAT LEUTKIRCH: Neutrauchburg, Expositurvikariat Zum Kostbaren Blut. DEKANAT LUDWIGSBURG: Aldingen, St. Petrus Canisius (1966); Asperg, St. Bonifatius (1958); Besigheim, Heilig Kreuz (1958); Bietigheim, St. Johannes (1974); Bissingen/Enz, Zum Guten Hirten (1970); Bönnigheim, Heilig Kreuz (1961); Ditzingen, St. Maria, Königin des hl. Rosenkranzes (1965); Freiberg am Neckar, St. Maria, Königin des Friedens (1965); Gemmrigheim, St. Christophorus (1966); Gerlingen, St. Petrus und Paulus (1958); Großbottwar, St. Pius X. (1968); Großsachsenheim, St. Franziskus (1961); Hirschlanden, Heiligste Dreifaltigkeit (1976); Hochberg, St. Nikolaus und Barbara (1977); Korntal, St. Johannes Evangelist (1959); Ludwigsburg, St. Johann Baptist (1960); Ludwigsburg, St. Paulus (1974); Ludwigsburg-Hohe-neck, Seelsorgestelle St. Joseph; Ludwigsburg-Eglosheim, St. Thomas Morus (1962); Ludwigsburg-Grünbühl, St. Elisabeth (1969); Marbach am Neckar, Zur Heiligen Familie (1958); Markgröningen, Heilig

Geist (1968); Möglingen, St. Maria (1969); Münchingen, St. Joseph (1970); Neckarweihingen, Auferstehung Christi (1973); Pleidelsheim, St. Petrus und Paulus (1969); Schwieberdingen, St. Petrus und Paulus (1969); Steinheim an der Murr, Heilig Geist (1962); Tamm, St. Petrus (1974). DEKANAT MERGENTHEIM: Creglingen, Fronleichnam (1966); Laibach, Expositurvikariat, Filialkirchengemeinde St. Pius; Weikersheim, Zum Kostbaren Blut (1965). DEKANAT NECKARSULM: Neuenstadt, Seelsorgestelle Zum Guten Hirten; Möckmühl, St. Kilian (1959); Neckarsulm, St. Johannes (1973); Neckarsulm-Amorbach, Pax Christi (1960). DEKANAT NERESHEIM: Oberdorf am Ipf, Christus König (1970). DEKANAT NÜRTINGEN: Frickenhausen, St. Nikolaus von Flüe (1967); Grötzingen, Maria, Hilfe der Christen (1960); Kirchheim unter Teck, Maria Königin (1967); Köngen, Zum Guten Hirten (1966); Neckartenzlingen, St. Paulus (1960); Neuffen, St. Michael (1968); Nürtingen, St. Johannes Evangelist (1956); Nürtingen-Roßdorf, Seelsorgestelle; Oberlenningen, Mariä Himmelfahrt (1967); Weilheim an der Teck, St. Franziskus (1958). DEKANAT OBERNDORF: Schramberg, Heilig Geist (1957). DEKANAT OCHSENHAUSEN: - DEKANAT RAVENSBURG: Ravensburg, Christus König (1952); Ravensburg, Zur heiligsten Dreifaltigkeit (1965); Unterankenreute, Filialkirchengemeinde Mariä Himmelfahrt; Weingarten, Heilig Geist (1976); Weingarten, St. Maria, Hilfe der Christen (1960). DEKANAT REUTLINGEN: Betzingen, Zum heiligen Bruder Klaus von Flüe (1972); Eningen unter Achalm, Zu Unserer Lieben Frau (1964); Pfullingen, St. Wolfgang (1946); Unterhausen, Filialkirchengemeinde Hl. Bruder Konrad; Pliezhausen, St. Franziskus (1986); Reutlingen, Heilig Geist (1968); Reutlingen, St. Andreas (1970); Reutlingen, St. Petrus und Paulus (1960); Dettingen an der Erms, Seelsorgestelle St. Maria. DEKANAT RIEDLINGEN: - DEKANAT ROTTENBURG: Dusslingen, St. Markus und St. Paulus (1978); Kirchentellinsfurt, Christus König (1960); Mössingen, Mariä Himmelfahrt (1964); Tübingen, St. Michael (1958); Tübingen, St. Paulus (1975); Tübingen-Lustnau, St. Petrus (1961). DEKANAT ROTTWEIL: Rottweil, Auferstehung Christi (1970); Schwenningen, Mariä Himmelfahrt (1958). DEKANAT SAULGAU: - DEKANAT SCHWÄBISCH GMÜND: Alfdorf, St. Clemens Maria Hofbauer (1970); Großdeinbach, Christus König (1970); Hussenhofen, St. Leonhard (1964); Lorch, St. Konrad (1954); Schwäbisch Gmünd, Seelsorgestelle St. Pius; Schwäbisch Gmünd, St. Michael (1970); Schwäbisch Gmünd-Hardt, St. Petrus und Paulus (1962); Wetzgau-Rehnenhof, St. Maria (1970). DEKANAT SCHWÄBISCH HALL: Gaidorf, St. Joseph (1948); Mainhardt, Zum heiligsten Herzen Jesu (1967); Schwäbisch Hall, Christus König (1967); Schwäbisch Hall, St. Markus (1980); Schwäbisch Hall-Hessental, St. Maria, Königin des Friedens (1964). DEKANAT SPAICHINGEN: Aldingen, St. Maria (1980). DEKANAT STUTTGART-MITTE: Leinfelden, St. Petrus und Paulus (1964); Ruit, St. Monika (1972); Stuttgart-Frauenkopf, Seelsorgestelle Mariä Verkündigung; Stuttgart, St. Konrad (1969); Stuttgart, Heiliger Bruder Klaus von Flüe (1969); Stuttgart-Botnang, St. Clemens (1958); Stuttgart-Büsnau, Maria Königin des Friedens (1960); Stuttgart-Fasanenhof, St. Ulrich (1967); Stuttgart-Heumaden, St. Thomas Morus (1967); Stuttgart-Hohenheim, St. Antonius von Padua (1957); Kemnat, Seelsorgestelle Maria Königin; Stuttgart-Asemwald, Seelsorgestelle; Stuttgart-Kaltental, St. Antonius von Padua (1953); Stuttgart-Möhringen, St. Hedwig (1959); Stuttgart-Rohr, Zur Heiligen Familie (1966); Stuttgart-Sillenbuch, St. Michael (1958); Stuttgart-Vaihingen, Maximilian Kolbe (1978). DEKANAT STUTTGART-BAD CANNSTATT: Bad Cannstatt, Heilig Kreuz (1953); Bad Cannstatt, St. Peter (1973); Bad Cannstatt, St. Rupert (1965); Bad-Cannstatt-Steinhaldenfeld, St. Bonifatius (1959); Stuttgart-Feuerbach, Seelsorgestelle St. Monika; Stuttgart-Freiberg, St. Laurentius (1974); Stuttgart-Giebel, Salvator (1960); Stuttgart-Hedelfingen-Rohracker, St. Paulus (1973); Stuttgart-Mönchfeld, St. Johannes M. Vianney (1962); Stuttgart-Neugereut, St. Augustinus (1974); Stuttgart-Rot, Zur heiligsten Dreifaltigkeit (1958); Stuttgart-Stammheim, Zum Guten Hirten (1959); Stuttgart-Wangen, St. Christophorus (1951); Stuttgart-Weilimdorf, St. Theresia vom Kinde Jesu (1953). DEKANAT TUTTLINGEN: Tuttlingen, Maria Königin (1965). DEKANAT ULM: Arnegg, Filialkirchengemeinde; Ehrenstein, St. Martinus (1968); Klingenstein, St. Josef (1958); Laichingen, Maria Königin (1963); Langenau, Zur Schmerzhaften Mutter (1961); Lonsee, Maria Königin (1965); Suppingen, St. Brigitta (1968); Ulm, Heilig Geist (1960); Ulm, St. Maria (Suso) (1960); Ulm-Böfingen, Zum Guten Hirten (1968); Ulm-Tannenplatz, St. Franziskus (1980). DEKANAT VAIHINGEN: Heimsheim, Heilig Geist (1977); Illingen, St. Joseph (1963); Knittlingen, Heilig Geist (1964); Maulbronn, St. Bernhard (1960); Oberderdingen, St. Maria (1968); Sersheim, St. Stephanus (1964); Vaihingen an der Enz, St. Antonius (1958); Vaihingen-Enzweihingen, St. Paulus (1976); Wiernsheim, Heilig Kreuz (1976). DEKANAT WAIBLINGEN: Beutelsbach, St. Anna (1969); Endersbach, St. Andreas (1961); Grunbach, St. Michael (1961); Korb, St. Johann Baptist (1967); Leutenbach, St. Jakobus (1983); Neustadt, St. Maria (1969); Plüderhausen, Zum heiligsten Herzen Jesu (1967); Rudersberg, Zur heiligsten Dreifaltigkeit (1960); Schmiden, Zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit (1961); Haubersbronn, Seelsorgestelle St. Bonifatius; Schwalkheim, St. Maria, Hilfe der Christen (1960);

Seit 1946 wurden in der Diözese Rottenburg–Stuttgart 540 Kirchen gebaut. In der Folgezeit wurden auch die Dekanate neu geordnet¹⁵ (vgl. Skizze 4).

Die zunächst provisorisch eingerichteten Seelsorgestellen hatten fast alle Bestand. Keine einzige neuerbaute Kirche mußte geschlossen oder abgerissen werden. Nur die Seelsorgestelle Frauental bei Creglingen im Dekanat Mergentheim wurde durch gezielte Wegsiedlung der Heimatvertriebenen aufgelöst. Diese Wegsiedlung ist ein Beispiel pastoralen Weitblickes. Trotzdem erforderte diese Umsiedlung viel Taktgefühl, weil es ja um Menschen ging, die sich durch die eben erst erlebte Vertreibung schwer verletzt fühlten. Es handelte sich – wie gesagt – um den einzigen Fall von Umsiedlung in der Diözese, den ich selbst durchführen sollte. Deswegen bitte ich um Verständnis für diese Schilderung, die als Exkurs zu verstehen ist.

Das Gebiet der Seelsorgestelle Frauental war sehr ausgedehnt: etwa 25 km lang und 10 km breit. In diesem Raum, in dem es vor der Vertreibung 1946 keinen einzigen Katholiken gab, kamen durch die Vertreibung etwas über 500 Katholiken: Sudetendeutsche, Donauschwaben und einige Schlesier. Als Erwerbsmöglichkeit gab es nur die Mithilfe in der Landwirtschaft und Notstandsarbeiten im Straßenbau. Männer und Jugendliche suchten sich bald einen Arbeitsplatz in den Industriezentren des Mittleren Neckarraums. Innerhalb der Seelsorgestelle war es nicht sinnvoll, ein kirchliches Zentrum zu errichten wegen der Entfernung der einzelnen Dörfer voneinander. Nach einem gewissen Turnus wurden in sechs Orten Gottesdienste gehalten (jeden Sonntag an drei Orten). Noch bevor die Heimatvertriebenen Eigenheime bauten oder in evangelische Anwesen einheirateten, beschloß das Bischöfliche Ordinariat, diese Seelsorgestelle durch Umsiedlung der Katholiken aufzulösen. Im Oktober 1953 kam ich als Kurat mit diesem Auftrag nach Frauental. Hätte ich zu den Gläubigen von diesem Umsiedlungsauftrag gesprochen, so wäre sicher bald zu hören gewesen: »Jetzt haben uns erst die Tschechen, die Ungarn und Polen vertrieben, nun vertreibt uns die Kirche ein zweites Mal.« Damit der Wunsch nach Umsiedlung von den Gläubigen selbst geäußert würde, kam ich auf die Idee, die Tür nach außen zu öffnen. Wir fuhren mit Omnibussen zu Wallfahrten, bei denen katholisches Leben erfahren wurde: 1953 waren wir mit zwei Omnibussen bei der Eröffnung des »Marianischen Jahres« in Ellwangen (zugleich Wiederbeisetzung der Gebeine von P. Philipp Jeningen), 1954 beim Bonifatiusjubiläum in Fulda, ferner bei Vertriebenenwallfahrten auf dem Schönenberg und in Laudenbach. Auf der Heimfahrt hörte man, gerade von Jugendlichen: »Heute habe ich erlebt, wie schön es ist, katholisch zu sein; warum sind wir bloß in so abgelegene evangelische Gebiete zerstreut worden?« Durch Teilnahme Einzelner an Männertagen, Ministrantentreffen und Exerzitien, sowie durch den Eintritt mehrerer Mädchen in Schwesternkongregationen kam den Vertriebenen zum Bewußtsein, wie arm sie in der Diaspora sind. Bei den Hausbesuchen kam dieses Problem oft zur Sprache. Viele waren sofort zu einer Umsiedlung bereit, wenn ich meine Unterstützung andeutete. Für die Umsiedlung gab es keine generelle Lösung, die für alle Katholiken in gleicher Weise geeignet gewesen wäre. Es mußten die finanziellen Verhältnisse, sowie die beruflichen Fähigkeiten der Glieder jeder einzelnen Familie berücksichtigt werden. Das sog. Binnenumsiedlungsgesetz förderte die Umsiedlung, wenn der Ernährer der Familie einen auswärtigen Arbeitsplatz vorweisen

Stetten, Heilig Kreuz (1961); Urbach, St. Marien (1976); Hegnach, Seelsorgestelle Heilig Geist; Welzheim, Christus König (1960); Winnenden, St. Karl Borromäus (1958); Winterbach, Mariä Himmelfahrt (1969). DEKANAT WALDSEE: – DEKANAT WANGEN: Wangen, St. Ulrich (1964). DEKANAT ZWIEFALTEN: Münsingen, Christus König (1960). (Akten des Bischöflichen Ordinariats der Diözese Rottenburg–Stuttgart).

¹⁵ Ordnung für Dekanate und Dekanatsverbände in der Diözese Rottenburg–Stuttgart vom 1. 7. 1980; Kirchliches Amtsblatt, Bd. 35, Nr. 17.

konnte. Soweit die Männer noch nicht auswärts arbeiteten, habe ich einen Arbeitsplatz empfohlen oder besorgt. Erst bei Vorlage einer Arbeitsbescheinigung bekamen die betreffenden Familien vom Landratsamt ein Formular für den Umsiedlungsantrag. Da viele Heimatvertriebene nicht in der Lage waren, einen solchen Antrag in mehreren Ausfertigungen auszufüllen, habe ich das mit Hilfe meiner Schwester, die mir den Haushalt führte, getan. Eine Durchschrift des Antrags haben wir jeweils an das Diözesansiedlungswerk und an den zuständigen Landtagsabgeordneten gesandt, damit unsere Familien bei fertiggestellten Wohnungen berücksichtigt werden konnten. Für Witwen mit Kindern und für ältere Leute, die nicht mehr erwerbsfähig waren, war im Umsiedlungsgesetz nichts vorgesehen. In diesen Fällen haben wir zunächst für die Entlassschüler Lehrstellen oder Plätze in weiterführenden Schulen ausfindig gemacht. Für ältere Leute habe ich bei Bürgermeistern von katholischen Gemeinden manche Zuzugsgenehmigung erreicht. Ins Altersheim kam nur ein Mann. Für eine Witwe mit sieben Kindern und Großvater konnte mit Hilfe des Diözesansiedlungswerks in Bad Mergentheim ein Eigenheim erstellt werden, weil eine Mietwohnung bei so vielen Kindern nicht zu bekommen war. Finanziell war dies möglich durch einen Zuschuß für Kinderreiche, durch den Lastenausgleich und durch Unterstützung des Bischöflichen Ordinariats und äußerster Sparsamkeit der Familie.

Bei dieser Umsiedlung gab es natürlich auch Schwierigkeiten, vor allem durch die Klage der evangelischen Bauern vor den Ämtern, daß der katholische Pfarrer die Arbeitskräfte wegnehme. Gemeint waren natürlich die »billigen« Arbeitskräfte. Die obengenannte Familie mit sieben Kindern erhielt für die Mithilfe beim Bauern, bei dem sie wohnte, pro Tag einen Laib Brot und drei Liter Milch. Nach drei Jahren konnte die Seelsorgestelle Frauental 1956 aufgelöst werden.

Nachdem diese Wagsiedlung so gut gelungen war, wurde ich nach Bretzfeld versetzt, wo ich versuchen sollte, die auf 11 politische Gemeinden verstreuten Katholiken zu sammeln und die Seelsorgestelle zur Pfarrei auszubauen.

Damit Familien Neigung verspürten, sich in der Nähe der Kirche niederzulassen, mußte die Kirchengemeinde ein anziehender Mittelpunkt werden. Durch den Einsatz von Kirchenomnibussen stieg die Zahl der Gottesdienstbesucher. Das Zusammengehörigkeitsbewußtsein wuchs durch die zahlreichen Veranstaltungen im Gemeindesaal, durch ein Pfarrkino, durch eine Jugendkapelle für Tanzveranstaltungen und Begegnungen mit benachbarten katholischen Kirchengemeinden. In den Wintermonaten wurden Elternversammlungen und ein Soziales Seminar durchgeführt. Als auf diese Weise neues Leben erwachte, und schließlich auch Bauplätze gekauft werden konnten, erstellten wir mit der Ackermann-Gemeinde und mit Hilfe von »Baugesellen des Bauordens von P. Werenfried van Straaten« sowie mit Bautrupps von Tübinger Theologen eine Siedlung, besonders für Familien mit vielen Kindern und wenig Eigenkapital. Diese Arbeit dauerte fünf Jahre. Die Landjugend aus dem Ochsenfurter Gau, zu der seit meiner Frauentaler Tätigkeit eine Verbindung bestand, stellte aus eigener Initiative die Grundnahrungsmittel für alle Einsätze der Baugesellen. Soldaten der 7. amerikanischen Armee halfen mit ihren Fahrzeugen. Nach der Fertigstellung von zwei Häuserzeilen für 22 Familien wurde eine Nähfiliale mit 80 Arbeitsplätzen für Frauen angesiedelt und ein Kindertagesheim errichtet. Im Zuge dieser Aktivitäten entstanden viele Begegnungen, auch mit evangelischen Jugendlichen und Familien sowie mit ausländischen Arbeitnehmern. Manche mögen fragen: Ist das Aufgabe der Kirche? Papst Pius XII. hatte am 1. 3. 1948 an die deutschen Bischöfe geschrieben: »Eindringlich fordern wir die Bischöfe auf, höchste Anstrengungen zu machen, damit die Heimatvertriebenen die Hilfe und den Trost der Religion nicht entbehren und möglichst bald Wohnung und Arbeit finden.«

Die Initiativen beim Ausbau von improvisierten Seelsorgestellen zu Pfarreien mögen verschieden gewesen sein, aber im Engagement und in der Härte der Anforderungen sowie im

Zusammenhält von Priestern und Laien gleichen sie einander. Auch einheimische Priester wirkten ähnlich intensiv für die Heimatvertriebenen in der Diaspora. Als Frucht dieser Zusammenarbeit wuchs in der Diaspora die Wertschätzung der Kirche.

Unschätzbaren Anteil an diesen Aufbauleistungen in vielen Seelsorgestellen haben die Pfarrhaushälterinnen – oft die Schwester oder nahe Angehörige des Seelsorgers –, die manchmal unter Verzicht auf andere Berufswünsche je nach ihren Fähigkeiten zu »Dienerinnen der Gemeinde« (Rö 16,1) wurden, zumal es damals in den meisten Diasporagemeinden keine hauptberuflichen Mitarbeiter gab. Sie dienten nicht nur an der Tür des Pfarrhauses, sondern auch als Pfarramtssekretärin, in der Sakristei, als Organistin, als Gruppenleiterin und Katechetin. Papst Johannes Paul II. hat dies anerkannt in seiner Ansprache an 4000 Pfarrhaushälterinnen am 22. 4. 1982¹⁶, als er den »tiefen Glaubensgeist und die echte Haltung des Dienens der Pfarrhaushälterinnen für die Priester und Gemeinden« lobte.

Auch am Beruf der Pfarrhaushälterin entstand aus Improvisationen Bleibendes. Von der Diözese Rottenburg–Stuttgart ging die Anregung aus, den Beruf der Pfarrhaushälterin aufgrund ihrer Tätigkeit für die Gemeinde als kirchlichen Dienst anzuerkennen. Die Diözese sorgte für eine gerechte Entlohnung für diese Dienste und sicherte die Altersversorgung der Pfarrhaushälterinnen¹⁷. Die diözesanen Berufsgemeinschaften schlossen sich in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen zusammen, auf deren Anregung die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland erklärte, daß »Frauen, die einen Pfarrhaushalt führen, einen kirchlichen Dienst leisten«¹⁸. Durch die Mitarbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen in der Internationalen Föderation der Pfarrhaushälterinnen wurde mit dieser erreicht, daß Papst Paul VI. am 27. 4. 1977 den Beruf der Pfarrhaushälterin ebenfalls als kirchlichen Dienst erklärte, indem er sagte: »Ihr vertretet, liebe Töchter, all die Personen, die ihr Leben hochherzig dem Dienst am Priester gewidmet haben und somit oft auch den kirchlichen Gemeinden, Pfarreien und anderen Gemeinschaften, die ihm anvertraut sind. Ihr gestaltet seine Lebensbedingungen menschlicher und Ihr ermöglicht ihm eine größere Verfügbarkeit für seinen eigentlichen Dienst. Seid stolz auf diese wichtige Aufgabe, die ein wirklich kirchlicher Dienst ist«¹⁹.

b) für die Aussiedler

Viele Deutsche, die durch Verschleppung, Zurückhaltung als Facharbeiter und anderen Gründen nicht mit der allgemeinen Vertreibung nach Deutschland kamen, wollten aufgrund ihres Bekenntnisses zum deutschen Volkstum in die Bundesrepublik ausreisen, weil sie zu Fremden im eigenen Land geworden waren.

Der Zuzug von Deutschen aus den polnisch besetzten Gebieten, aus Rumänien und der Sowjetunion ist bis heute nicht abgerissen. Man nennt sie »Aussiedler«, oft auch »Spätaussiedler«, ein Ausdruck, der nicht genügend differenziert, da das Wort »Spät-« eine relative Aussage ist. 72% aller Aussiedler, die von 1957–1981 nach Baden-Württemberg kamen (694000), sind katholisch. Die Aussiedler suchen in der Bundesrepublik Deutschland eine

16 Osservatore Romano vom 23. 4. 1983.

17 Erlasse des Bischöflichen Ordinariats der Diözese Rottenburg–Stuttgart:

Nr. A 1544 vom 20. 3. 1987 »Anstellung, Vergütung und Zusatzversorgung der Pfarrhaushälterinnen in der Diözese Rottenburg–Stuttgart«, Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Rottenburg–Stuttgart Nr. 9 vom 30. 4. 1987 und

Nr. A 4931 vom 31. 5. 1976 »Regelung der Zusatz-Altersversorgung für die Pfarrhaushälterinnen«, Kirchliches Amtsblatt, Band 33, Nr. 13, Seite 123–126.

18 »Die pastoralen Dienste in der Gemeinde«. Synodenbeschluß Nr. 10/5.2.3.

19 Osservatore Romano vom 28. 4. 1977.

neue Heimat. Als Deutsche wollen sie unter Deutschen Wurzel fassen. Trotzdem gibt es Sprachprobleme. 1966 war in den Lagern die Umgangssprache deutsch. 1976 hatte die jüngere Generation schon Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache. 1986 konnten sich 90% der ankommenden Aussiedler nicht mehr in der deutschen Sprache verständigen²⁰. Dies gilt von den Aussiedlern aus dem polnischen Machtbereich und aus der Sowjetunion. Die Aussiedler aus Rumänien haben geringere Sprachprobleme.

Das Ziel der Pastoral für die Aussiedler ist es, ihnen zu helfen, daß ihr Leben in der neuen Heimat gelingen kann. »Der Weg zur neuen Heimat führt über den persönlichen Kontakt«, dies war das Ergebnis einer Tagung der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Hohenheim im April 1975. An ihr nahmen teil die Vertreter der katholischen Heimatvertriebenenverbände, des Caritasverbandes, des Diakonischen Werkes Württemberg und des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg. Die Eingliederung von Aussiedlern stellte sich den Teilnehmern als eine so wichtige Aufgabe dar, daß gemeinsame Anstrengungen in Angriff genommen wurden. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart gründete zusammen mit der Evangelischen Landeskirche Württemberg einen ökumenischen Arbeitskreis »Kirchengemeinde und Aussiedler«. Die zuständigen Referenten des Innenministeriums arbeiteten beratend mit. Mit dieser Gründung hatte die Aussiedlerarbeit keineswegs erst begonnen. Es entstand aber eine umfassende koordinierende Stelle. Der Arbeitskreis »Kirchengemeinde und Aussiedler« versuchte alle schon bisher in der Aussiedlerarbeit engagierten Gruppen an einen Tisch zu bringen. Dies geschah in Konferenzen in Rastatt, der Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge und Aussiedler in Baden-Württemberg, sowie in regionalen Treffen für die Landkreise, in denen sich die 28 Übergangwohnheime für Aussiedler befinden²¹. An diesen Besprechungen nahmen teil die Kreisstellen des Caritasverbandes, die Diakonischen Bezirksstellen, die Katholischen Vertriebenenverbände, die Evangelischen kirchlichen Hilfskomitees sowie die zuständigen Referenten der Landkreise. Dabei waren immer auch Aussiedler selbst mit einbezogen. Die ökumenische Zusammenarbeit wurde von allen als segensreich empfunden. Die vom ökumenischen Arbeitskreis »Kirchengemeinde und Aussiedler« herausgegebene Werkmappe »Aussiedler in unseren Kirchengemeinden« ist die Frucht jahrelanger Erfahrung²². Die an die Gemeinden weitergegebenen Hilfen reichen von Anregungen für den Abholdienst bei der Ankunft der Aussiedler über Beratungsdienste bis zu Vorschlägen für die Gestaltung spezieller Gottesdienste, Wallfahrten und Angeboten für die Freizeitgestaltung. Das Werkheft gibt auch Aufschluß über die Sprach- und Eingliederungsförderung der acht

20 Feststellung auf der Sitzung des »Katholischen Flüchtlingsrates in Deutschland« am 3. und 4. Oktober 1986 in Königstein i. Taunus (Thema »Aussiedler heute – Zahlen, Verfahren, Strukturen, Kenntnisse, Fertigkeiten, Probleme«).

21 Von der Landesaufnahmestelle Rastatt kommen die Aussiedler in eines der Übergangwohnheime, wo jede Familie nur 1 Zimmer bekommt und die Küche mit einer anderen Aussiedlerfamilie teilt. Trotz der räumlichen Enge bietet das Übergangwohnheim Vorteile. Denn von hier aus können Arbeitsplätze gesucht werden und die Kinder in die entsprechenden Schulen aufgenommen werden, weil die endgültige Wohnung im Umkreis des betreffenden Übergangwohnheimes zugeteilt wird. Standorte der Staatlichen Übergangwohnheime in Württemberg, Stand 1.11. 1982: Regierungsbezirk STUTTGART: Bietigheim, Böblingen, Crailsheim, Göppingen, Heidenheim, Heilbronn, Möglingen, Nürtingen, Öhringen, Ostfildern-Nellingen, Schorndorf, Schwäbisch Gmünd, Sindelfingen, Stuttgart, Uthingen. Regierungsbezirk TÜBINGEN: Balingen, Biberach/Riß, Friedrichshafen, Metzingen, Pfullendorf, Reutlingen, Ulm, Weingarten. Regierungsbezirk KARLSRUHE und FREIBURG: Übergangwohnheime, soweit sie im Gebiet der Diözese Rottenburg-Stuttgart liegen: Nagold, Oberderdingen, Rottweil, Tuttlingen, Villingen-Schwenningen.

22 Aussiedler in unseren Kirchengemeinden. Informationen, Berichte, Anregungen. – Hg. Ökumenischer Arbeitskreis, Kirchengemeinde und Aussiedler. Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart und Evangelische Landeskirche in Württemberg 1983 (76 Seiten).

katholischen Förderschulen bzw. Fördereinrichtungen im Bereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie über die Tätigkeit der Katholischen Vertriebenenverbände und des katholischen Sonderseorgers für die Aussiedler, der in den Übergangwohnheimen, aber auch in den vereinzelt Gemeinden und bei Treffen und Wallfahrten hilft, damit die Aussiedler über die Kirchengemeinde Heimat finden. Das Werkheft verweist auch auf Literatur und auf Medien zur Integration der Aussiedler.

c) für die ausländischen Arbeitnehmer

Noch differenzierter und komplexer als die Pastoral an den Heimatvertriebenen und an den Aussiedlern sind die Probleme im Dienst der Kirche an ihren ausländischen Gliedern²³, die aufgrund der »Arbeitsmigration« in unser Land gekommen sind. Damit ist nichts ausgesagt über die Schwere der Wunden, die der Pflege und Heilung bedürfen. Die heutige Mobilität der Bevölkerung scheint zwar ähnliche Symptome zu erzeugen wie bei der Vertreibung. Zwischen beiden besteht jedoch ein wesentlicher Unterschied: Der infolge der Arbeitsmigration aus seiner Heimat weggezogene Mensch hat seine Heimat im Rücken. Für den Vertriebenen sind aber die Brücken zur Heimat gewaltsam und widerrechtlich abgebrochen.

Bei den Ausländern muß außerdem unterschieden werden zwischen den Exilgruppen wie Litauer (500), Polen (5200), Tschechen (1800), Ungarn (2400), Ukrainer (1300), Vietnamesen (800) und Eriträer (500), die aus politischen Gründen nicht in ihrer Heimat leben und den Ausländern aus den Anwerberstaaten, die primär aus wirtschaftlichen Gründen zu uns gekommen sind wie die Italiener (100000), die Kroaten, Slowenen und Albaner (77000), Portugiesen (8000) und Spanier (13000). Insgesamt leben etwa 210500 katholische Ausländer im Gebiet der Diözese Rottenburg-Stuttgart²⁴, für die die katholische Seelsorge zuständig ist.

Auch für deren Pastoral trifft zu, daß aus Improvisationen allmählich Bleibendes entsteht. Um den verschiedenen Sprachgruppen auch die religiöse Beibehaltung ihrer Identität zu ermöglichen, wurden für jede Gruppe sog. »Katholische Missionen« eingerichtet. Für diese »Missionen cum cura animarum«²⁵ in der Diözese Rottenburg-Stuttgart gibt es im Bischöflichen Ordinariat ein besonderes Referat für die Ausländerpastoral. Es ist zuständig sowohl für die Ausländerseelsorger wie auch für die Laienmitarbeiter, einschließlich der Sozialberater, letztere unbeschadet der Dienst- und Fachaufsicht des Caritasverbands. Zur Zeit gibt es 56 »Kath. Missionen«: 16 für die Italiener, 15 für die Kroaten, 8 für die Spanier, 3 für die Portugiesen, 3 für die Slowenen, 3 für die Polen, 2 für die Ungarn und je 1 für die Albaner, Litauer, Tschechen, Ukrainer, Äthiopier und Vietnamesen²⁶. Außerdem gibt es eine Arbeitsstelle »Erwachsenenbildung ausländischer Mitbürger« für Italiener und Kroaten in Reutlin-

23 Vgl. Die Kirche der Diözese Rottenburg und ihre ausländischen Glieder (1977), Neuauflage 1986 mit einem Vorwort des Ausländerreferenten Domkapitular Msgr. Jürgen Adam vom 15. 1. 1986.

24 Statistik des Ausländerreferats des Bischöflichen Ordinariats der Diözese Rottenburg-Stuttgart (1987).

25 Motuproprio »Pastoralis migratorum cura« über die Wanderseelsorge vom 15. 8. 1969 n. 33 § 2.

26 ITALIENISCHE KATHOLISCHE MISSIONEN: Aalen, Albstadt-Tailfingen, Biberach, Calw, Friedrichshafen, Göppingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Reutlingen, Rottenburg-Tübingen, Rottweil, Sindelfingen, Stuttgart, Ulm, Waiblingen, Wendlingen. KROATISCHE KATHOLISCHE MISSIONEN: Aalen, Balingen, Esslingen, Göppingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Ravensburg, Reutlingen, Tuttingen-Rottweil, Schwäbisch Gmünd, Sindelfingen, Stuttgart, Ulm, Waiblingen, Wildberg. SLOWENISCHE KATHOLISCHE MISSIONEN: Ravensburg-Ulm, Reutlingen, Stuttgart. SPANISCHE KATHOLISCHE MISSIONEN: Friedrichshafen, Göppingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Reutlingen, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart, Ulm. PORTUGIESISCHE KATHOLISCHE MISSIONEN: Stuttgart, Ludwigsburg, Ulm. POLNISCHE KATHOLISCHE MISSIONEN: Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart. UNGARISCHE KATHOLISCHE MISSIONEN: Stuttgart, Ravensburg. Die ALBANISCHE, die LITAUISCHE, die TSCHECHISCHE und die ÄTHIOPISCHE KATHOLISCHE MISSION haben ihren Sitz jeweils in Stuttgart, die

gen, ein Centro di Spiritualita für Italiener in Stuttgart, eine Basis-Kommunität für Italiener sowie drei Verbandsstellen der A.C.L.I. (Arbeiterorganisation) in Stuttgart und Ulm. Wegen der Ausdehnung der einzelnen Missionen haben diese nur in relativ geringem Umfang zu einer Gemeindebildung geführt. Der Diözesanrat der Diözese Rottenburg-Stuttgart hat sich zweimal mit der Pastoral für die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien in unserer Diözese befaßt, und zwar 1977 und 1985. Im Jahre 1977 wurde der Beschluß der Gemeinsamen Synode der Diözesen in der Bundesrepublik Deutschland »Die ausländischen Arbeitnehmer – eine Frage an die Kirche und Gesellschaft« in die Wirklichkeit unserer Diözese hinein übersetzt. Der Diözesanrat hat dabei folgende Intentionen verfolgt:

- weg von einer pastoralen und sozialen Notversorgung der Ausländer am Rande der Ortskirche;
- hin zu Formen kirchlich-gemeindlichen Lebens, die der nach Nationalitäten sehr differenzierten Zusammensetzung vieler Kirchengemeinden besser gerecht werden;
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für gesellschaftspolitische Grundanliegen, deren Verwirklichung den Ausländern bei uns zu einem menschenwürdigen Leben verhelfen.

Zur Verwirklichung wurden mehrere Gemeindemodelle auf der Basis der überpfarrlichen Zusammenarbeit vorgeschlagen, wie Personalgemeinde, Multinationale Gemeinde, Deutsche Gemeinde mit ausländischem Schwerpunkt und Deutsche Gemeinde mit kleinen ausländischen Minderheiten. Darüber hinaus wurden die Probleme beraten, die aus der ansteigenden Arbeitslosigkeit der Ausländer und durch den Familiennachzug entstanden. Viele Ausländer entscheiden sich für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland, vor allem wegen des Schulbesuchs ihrer Kinder.

1985 hat der Diözesanrat gemahnt, diesen Beschluß von 1977 konsequent zu realisieren und so die Gemeinsamkeit von ausländischen und deutschen Katholiken in der einen Kirche auch eindeutig zu bezeugen.

III. Wie es 40 Jahre danach steht

Aus Improvisationen entstand Bleibendes für die Heimatvertriebenen und Aussiedler sowie für die ausländischen Arbeitnehmer. Bei der Organisation der Pastoral nach 1945 wurden nicht »Luftstreiche« (1 Kor 9,26) getan, sondern das als richtig Erkannte wurde zielstrebig verwirklicht. Die heimatvertriebenen Katholiken wurden eingegliedert in das pfarrliche Leben der Aufnahmegemeinden oder bildeten in der Diaspora neue Gemeinden. Sie benötigen keine spezielle Gemeindegeseelsorge mehr. Heimatvertriebene und Einheimische sind so zusammengewachsen, daß mehr als die Hälfte der Heimatvertriebenen bei der Heirat einen einheimischen Ehepartner gewählt hat. Bevölkerungsgruppen, die in so hohem Maße die innigste Verbindung eingehen, leben nicht in Spannung. Die Heimatvertriebenen wissen, was ihre Aufnahme nach der Katastrophe des verlorenen Krieges bedeutet hat. Aufnehmen bedeutete damals teilen, Wohnraum teilen, der durch die Luftangriffe zu einem erheblichen Teil zerstört war. Auch die schmalen Rationen an Nahrungsmitteln mußten geteilt werden. Einheimische und Heimatvertriebene haben diese Prüfung in gemeinsamer Verantwortung bestanden. Was zählen demgegenüber Reibungsflächen, die es natürlich auch gab. Sie haben jedenfalls keine tiefgehende Kluft hinterlassen.

Wegen der gelungenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Eingliederung meinen viele, auch die kirchliche Eingliederung sei vollzogen, es bedürfe keiner weiteren pastoralen

UKRAINISCHE in Ludwigsburg und die VIETNAMESEN-SEELSORGE in Langenargen. Vgl. Personal-katalog 1987 der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Bemühungen mehr. Trifft das zu? Bei aller Universalität der Kirche gibt es auch eine Heimat im kirchlichen Bereich, in der Kirchengemeinde. Schon bei einem Umzug von einer Landpfarrei in eine benachbarte Großstadt pflegen Störungen aufzutreten, die sich in einem Erlahmen der Teilnahme am kirchlichen Leben äußern können. Das liegt daran, daß plötzlich die aus dem örtlichen Bereich und aus alter Gewohnheit stammenden Kräfte ihren äußerlichen Antrieb bzw. ihre Stützkraft verlieren. Um wievielmehr treten Erlahmung und Erschütterung auf, wenn eine mit der Verletzung von Rechtsbewußtsein und menschlicher Würde verbundene Zwangswanderung die Menschen an fremde Ufer spült.

Im politischen Bereich wissen die Verantwortlichen, daß Volk eine Gemeinschaft ist, die durch verschiedene Faktoren zu einer Einheit zusammengewachsen ist. Von daher erklärt sich das Bemühen der staatlichen Stellen, den Zusammenhalt und die kulturelle Tradition der Vertriebenen und Entwurzelten weiterzuführen²⁷.

Warum sollte das nicht auch im kirchlichen Bereich gelten? Auch die Kirche ist keine Größe im Sinn der Masse. Masse ist das, was die Vertreiberkräfte nachweislich mit der Vertreibung erzwingen wollten. Die Heimatvertriebenen leben nicht steril in der Universalität der Kirche. Sie stammen aus Gemeinschaften, die im Glauben verankert waren. Glaube und Heimat gehören für sie zusammen. Deswegen bemühten sie sich gleich nach der Vertreibung um sog. »Flüchtlings- oder Neubürgergottesdienste«; sie veranstalteten bis heute Pfarreitreffen und Wallfahrten, für die sie zu den Gottesdiensten Priester aus ihrer Heimat suchten²⁸. Mehrere ihrer Heimatzeitschriften bekunden durch ihren Titel, daß Glaube und Heimat zusammengehören. Die heimatvertriebenen Katholiken von 40 Böhmerwaldpfarreien haben in den letzten Jahren Pfarrfahnen angeschafft, auf deren einen Seite die Kirche (in vielen Fällen bereits zerstört) und auf der anderen Seite der Kirchenpatron, bzw. die Kirchenpatronin in kunstvoller Stickerei dargestellt sind. Diese Fahnen, die bei Wallfahrten und Pfarreitreffen mitgetragen werden, sind ein weithin sichtbares Zeichen dafür, daß die Gemeinden der alten Heimat auch in der »Fremde« weiterleben. Immer wieder zieht es die Heimatvertriebenen in die Nähe ihrer Heimat. Entlang der Grenze wurden Gedenksteine, Kreuze und Kapellen errichtet. Diese wurden zu neuen Wallfahrtsorten. Sie sind ein Zeichen der Treue zur Heimat, ein Zeichen der Treue zu Gott und ein Zeichen der Versöhnung. Selbst bei den großen politischen Treffen der Sudetendeutschen, Schlesier, Ostpreußen und Donauschwaben steht der Gottesdienst im Mittelpunkt der Begegnung.

Im Grunde ist dieser Zusammenhalt allgemein menschlich. Auswanderer nach Amerika haben noch nach mehr als 200 Jahren ihr Volkstum bewahrt.

Es wäre eine verpaßte Chance der Kirche, wenn sie die Seelsorge an den Heimatvertriebenen und Zugewanderten aufgeben würde, wenn sie sagte: Der allgemeine Gemeindegottesdienst genügt.

Die Bereitschaft zur Versöhnung, die Solidarität mit den bedrängten Christen in den Herkunftsländern durch Gebet und konkrete materielle Hilfen, die Wachheit für die Probleme der Aussiedler und der Asylanten bedürfen dauernder Impulse bei den Heimattreffen und Wallfahrten. Dabei erwarten die Vertriebenen auch Anregungen zur theologischen

27 Die Verfassung des Landes Baden-Württemberg vom 11. 11. 1953 enthält im Artikel 2, Absatz 2 das Bekenntnis zum Recht auf die Heimat. Es gibt einen Landesbeauftragten für die Heimatvertriebenen und Kriegsgeschädigten, der Kabinettsrang besitzt sowie eine eigene Abteilung innerhalb des Innenministeriums.

28 In der Diözese Rottenburg-Stuttgart pilgern die heimatvertriebenen Katholiken und Aussiedler auf Einladung der Katholischen landsmannschaftlichen Verbände auf den Schönenberg bei Ellwangen, nach Laudenbach bei Mergentheim, Deggingen bei Geislingen, Stuttgart-Hofen, Spaichingen, Ehningen bei Böblingen und Ulm-Wiblingen. Dabei bleibt auch die Liebe erhalten zu den großen Wallfahrtsorten Altötting und Marizell.

Deutung der Vertreibung. Heimatvertriebene, die sich am kirchlichen Leben in ihrer Gemeinde nur sporadisch beteiligten, fanden durch die Gottesdienste bei den Begegnungen mit ihren Landsleuten neuen Kontakt zur Gemeinde. Die These, daß das Leben über die Vertreibung mit allen ihren Begleiterscheinungen hinweggegangen ist, trifft nicht zu. Das Schicksal der Vertreibung wirkt weiter. Die Heimatvertriebenen haben aus der Erfahrung der Vertreibung auch etwas in die gesamte Pastoral einzubringen. Sie haben mehr als andere begriffen, daß der Auszug, das Loslassen-können zum Wesen der Kirche als pilgerndes Gottesvolk gehört.

30 Jahre nach der Vertreibung habe ich als Vorsitzender der Arbeitsstelle für Heimatvertriebene (Süd) der Deutschen Bischofskonferenz zusammen mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart ein Expertengespräch durchgeführt mit katholischen Theologieprofessoren – Einheimischen und Vertriebenen – und mit Bischof Dr. Georg Moser, dem damaligen Präsidenten der deutschen Pax-Christi-Sektion. Das Ergebnis dieses Theologengesprächs erschien 1978 mit einem Vorwort von Bischof Dr. Georg Moser unter dem Titel »30 Jahre nach der Vertreibung« – Materialien aus einem Theologengespräch²⁹. Die dort dargestellte theologische Deutung der Vertreibung, die Erfahrungen für die Pastoral und die Aufgaben für die Gegenwart haben auch heute – 40 Jahre nach der Vertreibung – volle Gültigkeit. Im Vorwort schrieb Bischof Dr. Georg Moser: »Die Heimatvertriebenen haben sich nicht verführen lassen zur ständigen Selbstbemitleidung, sondern haben auf die wirtschaftliche, politische, kulturelle und kirchliche Entwicklung positiven Einfluß genommen. Die geistige Kraft, aus der dies geschah, war in vielen Fällen der christliche Glaube. Dieser Glaube war auch richtungweisend für die Formulierung der Charta der Vertriebenen von 1950. Im Geiste des Evangeliums haben sie darin feierlich von Rache und Vergeltung Abstand genommen, ohne jedoch auf ihr Heimatrecht zu verzichten. Und das war gut so. Sie haben klargestellt, daß man das Recht auf die Heimat niemals aufgeben kann, ohne die Menschenwürde selbst in Frage zu stellen ... Sie haben daran festgehalten, daß Unrecht Unrecht bleibt, ohne sich der Verbitterung auszuliefern. Diese geschichtliche Leistung werden wir den Heimatvertriebenen nicht vergessen.«

Ich füge hinzu: Dies ist in hohem Maß eine Frucht der Vertriebenenpastoral und der Arbeit der Katholischen Vertriebenenverbände. Wenigstens in einigen Bereichen ist daher »Vertriebenenseelsorge« auch heute – nach 40 Jahren – nicht bloß berechtigt, sondern notwendig und unverzichtbar.

29 30 Jahre nach der Vertreibung. Materialien aus einem Theologengespräch (Schriftenreihe der Ackermann-Gemeinde 28), München 1978 (100 S.) mit Quellen und Literatur in Auswahl.